Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 28. Апрѣля 1858 № 47. Montag, den 28. April 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 1. Hälfte des März-Monats 1858.

Feuerschäden. In der Nacht des 22. Febr. brannte im Werroschen Kreise auf dem Privatgute Perrist die Hofs-Wassermühle durch Unvorsichtigkeit ab. Der Schaden wird auf 300 Rbl. S. abgeschätzt.

Epidemische Krankheiten. Zu den in der Stadt Riga an den Varioliden Erkrankten kamen hinzu 9, genasen 10, starben 4 und verblieben zum 13. März in Behandlung 27 Menschen.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es wurden beim Holzfällen durch herabstürzende Bäume erschlagen: am 3. März im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Braunsberg der Bauer Peter Uddras und am 4. März im Patrimonialgebiete der Stadt Riga unter dem Gute Alexandershof der zum Gute Holmhof angeschriebene Bauer Jakob Breede.

Beim Sandgraben wurden verschüttet: am 4. März im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Groß-Roop der Bauer Jaan Roop und am 6. März im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Karolen der Bauer Zille Wetin.

Am 5. März wurde in der Stadt Dorpat die 16-jährige Tochter des zum Gute Woiseck angeschriebenen Hans Schultz, Charlotte, unvermuthet durch den 3 Jahre alten Sohn des Gemeinen Nikit Alichwerow, Iwan erschossen. Die gerichtliche Untersuchung dauert fort. Am 8. März fand man in der Stadt Riga auf der Straße den Gemeinen von der 1. Rotte des Rigaschen inneren Garnison-Bataillons Michael Andrejew bewußtlos liegend; obgleich er noch Lebenszeichen von sich gab, starb er doch bald darauf. Die gerichtliche Untersuchung dauert fort.

Gefundene Leichnahme. In der Stadt Riga fand man: am 8. März in der St. Petersburger Vorstadt den Leichnahm des Neu-Anzenschen Bauers Marz Tamon und dauert die deßhalb eingeleitete gerichtliche Untersuchung fort, und am 11. März in der Moskauschen Vorstadt den Leichnahm der dem Trunke und einem liederlichen Leben ergebenen Rigaschen Meschtschanka Irene Semenow.

Selbstmorde. Am 4. März erhängte sich der zum Gute Schloß-Lemsal angeschriebene Bauer Andres Sausmann.

Am 13. März biß ein toller Hund unter dem Gute Kronenberg den dasigen Schmid und 2 Hunde. Alle drei Hunde sind getödtet und ist der Schmid zur Heilung dem Kirchspielsarzte übergeben werden.

Am 2. März fand man in der St. Petersburger Vorstadt Riga's im Hause des Kaufmanns Klein ein neugeborenes Kind männlichen Geschlechts ausgesetzt. Die gerichtliche Untersuchung dauert fort.

Am 7. März brachte unter dem Privatgute Perrist im Werroschen Kreise der Bauer Michel Kraufiwer im trunkenen Zustande dem beurlaubten Gemeinen Willem Sogar mit einem Beile 3 Wunden bei, welche jedoch nicht gefährlich sind.

Diebstähle. Im Gouvernement Livland wurden im Laufe der 1. Hälfte des März-Monats einzelne Diebstähle begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 569 Rbl. S. Am 26. Febr. wurden aus der Gebietslade des im Wolmarschen Kreise belegenen Gutes Waidau mittelst Einbruches 37 Rbl. S. gestohlen. Die gerichtliche Untersuchung dauert fort.

Kirchenraub. Am 21. Febr. wurden im Rigaschen Kreise auf dem Gute Zarnikau aus der dasigen Kirche Wachs und Wachslichte im Werthe von 15 Rbl. S. gestohlen. Die gerichtliche Untersuchung dauert fort.

Die Ansicht eines Russen über den europäischen Handel.

(Fortsetzung.)

Repräsentiren endlich aber die Magazine die sittliche Begründung des Handels, sie mit ihrer theatralischen Schminke und ihrem lügenhaften Schimmer, angefüllt zur Hälfte mit Dingen, ohne welche man das ganze Leben verbringen kann, — und wie noch verbringen! — wobei der Leib gesunder und die Seele reiner bleibt?

Nein, nirgend in Europa sieht man bis jetzt im Handel eine rege, belebende Verbindung mit dem allgemeinen Volksleben, deßhalb aber auch keine rein sittlichen Grundlagen.

Zu diesem Schlusse kommt Jeder leicht selbst, wenn er nur irgend einen Gegenstand des Handels mit Nachdenken und Ueberlegung verfolgt. Die in's Auge fallenden Gegenstände zeigen selbstverständlich Alles im schönsten Lichte; die Specialitäten aber zeigen die Kehrseite.

Der Kaufmann-Fabrikant wird als Mitglied irgend welcher wohlthätigen Einrichtungen, öffentlich wegen seiner Wohlthaten gepriesen, — wovon wir Beispielen sowol im Auslande, als auch zu Hause auf jedem Schritte begegnen, — während man in derselben Zeit in seiner

Fabrik um 4 Uhr Nachts 10jährige Kinder zur Arbeit aufschreckt und sie halbverschlafen an den Webstuhl bringt.

Soll man bei dem Anblicke aller Betriebsamkeit Englands nicht betrübt darüber sein, daß ein so gebildetes Volk nicht außerhalb den Gränzen seines Landes die menschenfreundlichen Grundsätze seiner industriellen Einrichtungen verkündigt? Es genügt nur allein den in China eingeführten Opiumhandel zu erwähnen — und das Herz erstarrt vor Entsetzen darüber, bis zu welcher Gleichgültigkeit Menschen in den Mitteln zur Erwerbung des Geldes gelangen können! Wollen wir uns jedoch mit dem Gedanken trösten, daß das einsichtsvolle England im Stande sein wird, diesen Fleck in seiner bürgerlichen Ehre zu verwischen, indem es offen seine Sünde büßt, wie es sich daran gewöhnt hat, alle seine Irrthümer in feierlicher und erhabener Weise einzusehen.

Ein Professor, der vom Katheder irgend etwas der allgemeinen Sittlichkeit Schädliches verkündet, wird dafür von dem allgemeinen Urtheil, an einigen Orten aber meinetwegen von der Staatsregierung verdammt; während ein Kaufmann, der in das Gebiet des Handels eine neue Laune, einen neuen nutzlosen Luxus einführt, welcher die Bürde des Lebens vergrößert und die Menschen zu sittenloser Verwirrung führt, für sein Fabrikat eine Medaille erhält.

Viele meinen, daß man dem Luxus nicht steuern könne und daß der Ankauf theuerer und nutzloser Gegenstände eine freiwillige Handlung sei. Es ist freilich so. Aber warum soll der Luxus aufgemuntert werden und weßhalb soll zur Vermeidung desselben nicht durch das Ueberzeugen von seiner Schädlichkeit und durch die Strafe der allgemeinen Schande mitgewirkt werden?

Das Einführen von Luxusgegenständen in's tägliche Leben ist nur dann zu entschuldigen, wenn der Luxus an sich einen Ueberschuß in den Einnahmen darstellt; nicht zu dulden und schlecht ist aber der Luxus, welcher Schulden macht, denn aus der Masse von Privatschulden entstehen schon allgemeine Hemmnisse.

Der Handel wird in unserer Zeit in seinen Hauptbestimmungen durch, aus der politischen Oekonomie entlehnte, Systeme und Theorien geleitet; die Sache hat sich aber verwickelt und ist man dabei von den ersten Grundsätzen abgewichen, die Habsucht hat Alles verdreht und entstellt. Ist es nicht besser eine einfache Bestimmung zu Grunde zu legen, und zwar: der Handel muß der Vermittler sein zwischen dem Producenten und Consumenten, — ein wohlgesinnter Vermittler, der sich selbst eine gewissenhafte Rechnung über die eigenen Handlungen macht, folglich auch keinen nöthigen Luxus einführt und nicht aus Speculation die Preise der unentbehrlichen Gegenstände erhöht? mit einem Worte, noch kürzer gesprochen, die Bestimmung des Handels ist — die Leute so billig als möglich zu nähren und zu kleiden, indem er allen Erzeugnissen des Menschen und des Bodens ohne Verzögerung Absatz verschafft, möge diese Verzögerung nun aus Ansichten, oder Faulheit oder Unaufmerksamkeit entstehen.

Indem man dem Gedanken der nothwendigen Ermäßigung des Preises der Gegenstände folgt, ist es erforderlich eine ernste und umständliche Aufmerksamkeit auf die Vertheilung der Fabriken in Europa zu verwenden, d. h. zu untersuchen, ob sie dort angelegt sind, wo die örtlichen Bedingungen zur Wohlfeilheit der in denselben angefertigten Fabrikate mitwirken.

In Schottland sah ich Branntweinsbrennereien und doch wird ein Theil des Kornes in Schottland aus Rußland und Amerika eingeführt. Wäre es nicht besser aus Rußland statt des Kornes, Spiritus einzuführen und zwar aus dem Grunde, weil 10 Pud Mehl im Spiritus nur 3 Pud wiegen? Ist es nicht klar, daß der Ort für Branntweinsbrennereien im Innern Rußlands, in seinen kornreichen Gouvernements und nicht in Schottland sein muß.

Bei uns in Rußland sind fast alle Fabriken für Weberei und viele andere Gegenstände im Wladimirschen Gouvernement concentrirt, während dasselbe vorzugsweise nur von Zimmerleuten und Maurern bewohnt wird. Diese Oertlichkeit hat weder natürliche Wasserkraft, noch wohlfeiles Brennmaterial. Aehnliche Beispiele der Ungehörigkeit kann man in Menge aufzählen; sie beweisen, daß die Vertheilung der Fabriken in ganz Europa nicht auf naturgemäße Weise geschehen ist, daß die Fabriken künstlich hervorgerufen sind und auf gewaltsamer Grundlage bestehen, indem sie nicht durch eine naturgemäße Richtung, nicht durch das Bedürfniß nach Gegenständen, nicht durch die Lebensart des Volkes, sondern durch den Zollschutz erhalten werden; dann nur können die Fabriken in Uebereinstimmung mit den Gesetzen der Natur selbst sich bilden, wenn die menschliche Handelsthätigkeit von der Freiheit erleuchtet wird und auf dem ganzen Festlande Europa's ohne alle Zölle bestehen wird.

Hören wir die Einwürfe vieler Leute, sowol der Furchtsamen, als der Routinirten und der Wohlmeinenden, welche alle auf keine Weise sich sobald an Veränderungen gewöhnen. Ihre Einwürfe drehen sich um Nachstehendes:

1) Zölle sind nothwendig als Staats-Einnahmen.
2) Durch Zölle wird die Existenz der Fabriken gestützt.

Widerlegen wir den ersten Einwand: für die Sicherheit und Vermehrung der Staatseinkünfte ist es erforderlich, daß das System des Einsammelns derselben in sich keine Presse darstellt, welche durch einen Druck auf die Vergrößerung der Einnahmen hinwirkt, sondern ein Werkzeug, welches den Boden des Handels und der ländlichen Industrie bis zur Stufe des stärksten Gedeihens bearbeitet und locker macht, damit die Einnahmen in der Form von Früchten gesammelt werden und ihre Vermehrung nicht eine Belastung, sondern eine Fruchtfülle ausdrückt, welche aus dem reichlichen und zufriedenen Leben nicht einzelner Persönlichkeiten, sondern Aller überhaupt entsteht.

Bei einer solchen Begründung der Einnahmen, — wenn der Staat auch die Zolleinnahme verliert, die Wohlfahrt des ganzen Landes aber dabei gewinnt, — wird das Leben wohlfeiler, die Handelsbewegung ausgedehnter; dann kann der Staat zu jeder Zeit die von ihm eingebüßten Einkünfte auf anderem Wege wiedererlangen, indem er die Kapitalien, den Umsatz, mit einem Worte — den Ueberfluß besteuert.

(Fortsetzung folgt).

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
188	Engl. Brg. „John Robinson"	Cpt. Mittschell	Bergen	Ballast	Ordre
189	Engl. Brg. „Chalenger"	Scutterby	London	"	Schröder & Co.
190	Holl. Glt. „Jacobus Antonie"	Mellema	Amsterdam	"	Ordre
191	Hannov. Sch.-Bk. „Catharina"	Kramer	Antwerpen	"	Schepeler
192	Holl. Kuff „Kleinkinderen"	Mannck en	Flaardingen	Heringe	Kriegsm. & Co.
193	Frz. Schon. „Ville de Marenner"	Arbignon	Dunkerque	Champagner	Schweinfurth
194	Schwed. Schon. „Alma"	Bruse	Copenhagen	Ballast	Ordre
195	Engl. Schon. „Vigilant"	Main	London	"	Schröder & Co.
196	Hannov. Glt. „Josephine"	Mencke	Gent	"	Ordre
197	Hannov. Schon. „Angela"	Schuten	Gent	"	"
198	Hannov. Schon. „Johanna"	Heeren	Dortrecht	"	"
199	Hannov. Kuff „Merkur"	Rottgers	Gent	"	Rücker & Co.
200	Hannov. Glt. „Helena"	Klein	Gent	"	Ordre
201	Hannov. Glt. „Eito"	Suerken	Brake	"	Scheluchins S.
202	Hannov. Sch.-Kff. „Maria"	Jongebloed	Gent	"	Ordre
203	Hannov. Kuff „Fides"	Walker	Gent	"	"
204	Norw. Schon. „Expedit"	Berner	Stavanger	Heringe	Westberg & Co.
205	Norw. Schon. „Saphir"	Kleiberg	Stavanger	"	Kriegsm. &. Co.
206	Hannov. Schon. „Vrouw Altje"	Tindels	Bergen	"	Rücker & Co.
207	Holl. Kuff „Lucreda"	Bracht	Amsterdam	Ballast	Ordre
208	Franz. Bark „Gravelinois"	Merlin	Gravelinois	"	Cumming & Co.
209	Holl. Bk. „De Beurs von Amsterdam"	Basberg	Amsterdam	"	Schröder & Co.
210	Engl. Brg. „Amric"	Winsheim	Stettin	"	Ordre
211	Engl. Brg. „Harcourt"	Dunn	Copenhagen	"	"
212	Preuß. Schlupp „Gottfried"	Krafft	Danzig	Heringe u. Pech	Wöhrm. u. Sohn
213	Hannov. Kuff „Josephine"	Schneiders	Gent	Ballast	Mitschel & Co.
214	Hannov. Kuff „Hermann"	Niebur	Emden	"	Ordre
215	Holl. Kuff „Jellux"	de Jonge	Rotterdam	"	"
216	Engl. Brg. „Ann Law"	Duyers	London	"	Hill Gebr.
217	Engl. Brg. „Airn"	Horlsley	Grimsby	Baumwolle	Pychlau
218	Engl. Brg. „Providentia"	Chisholm	Carlscrona	Ballast	Ordre
219	Franz. Schon. „Benjamin"	Durin	Dunkerque	"	Rücker & Co,
220	Hannov. Kuff „Maria"	Schwennen	Norden	"	Ordre
221	Hannov. Schon. „Maria"	Heyen	Brake	"	"
222	Holl. Schon. „Hermanna"	Pybes	Amsterdam	"	"
223	Meklenb. Brg. „Europa"	Permien	Rostock	"	"
224	Hann. Sch.-Kff. „Heribertus"	Ricke	Gent	"	"
225	Franz. Schon „Maria Eugenie"	Laudes	Dunkerque	"	"
226	Preuß. Dampfer „Tilsit"	Klock	Stettin	"	Mohr & Co.
227	Hannov. Bark „Lätitia"	Jongebloed	Antwerpen	Dachpfannen	Ordre
228	Hannov. Glt „Anna"	Jongebloed	Antwerpen	"	"
229	Portug. Schon. „Thomas"	Cuncha	Pernau	Salz	Neuntzig & Co.
230	Hannov. Kuff „Lambert"	Kramer	Dortrecht	Ballast	Ordre
231	Dän. Schon. „Minna 1847"	Rode	Odensee	"	Mitschell & Co.
232	Franz. Schon. „Victorine"	Dumont	Dieppe	"	"
233	Hannov. Kuff „Hebe"	Rebock	Amsterdam	"	Ordre
234	Hannov. Kuff „Charon"	Jongebloed	Hamburg	"	Rücker & Co.
235	Engl. Dampfer „Gertrud"	Martin	Stettin	"	Ordre
236	Hannov. Kuff „Angelina"	Bliedecker	Gent	"	"
237	Holl. Kff. „Gysbertha Wilhelmina"	Priebe	Amsterdam	"	"
238	Hannov. Glt. „Jacobus"	Bethe	Gent	"	Holst & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 16; im Ansegeln 1; Strusen 305.

In Pernau:

1	Engl. Flagge „Mary Davidson"	John Tindal	London	Ballast	H. D. Schmidt
2	Meckl. " „Delphin"	R. Bremer	Wismar	"	M. Strahlb. & Co.
3	" " „Pegasus"	J. Hanson	"	"	"
4	Engl. " „Zephyr"	W. Marr	Liverpool	Salz	J. Jacke & Co.

5	Hannov. Flagge „Friederike"	H. Zwanefeldt	Weener	Ballast	J. Jacke & Co.
6	Engl. Flagge „Thomas Chalmers"	Al. Crawford	Liverpool	Salz	Ordre
7	Portug. Flagge „Thomas"	B. do Cunho	Oporto	„	„
8	Meckl. Flagge „Columbus"	H. L. Witt	Wismar	Ballast	M. Strahlb. & Co.
9	Engl. Flagge „Brothers"	James Tindal	Liverpool	Salz	J. Jacke & Co.
10	Preuß. Flagge „William"	C. Müller	„	„	„
11	Hannov. Flagge „Henriette"	S. F. Uffen	Bergen	Heringe	„

Schiffe sind ausgegangen: 1, im Ansegeln 0.

Angekommene Fremde.

Den 28. April 1858.

Stadt London. Hr. Arrendator Wolff, Gymnasiast Wolff, Hr. Ehrenbürger Blessig, Hr. Henning aus dem Auslande; Frau von Hahn nebst Familie aus Kurland; Hr. Buchhändler Besthorn von Mitau.

Hotel St. Petersburg. HH. Lieut. v. Ruschitz und v. Stepanow von Mitau; Hr. Dr. med. Hofrath v. Bock von Warschau; Hr. v. Brümmer nebst Gattin, Hr. v. Löwis nebst Familie, Hr. dimitt. Generalmajor v. Berg, Frau Generalin v. Berg, Fräulein v. Berg aus Livland; Hr. Fähnrich v. Bunewitsch von Fellin; Fräulein Begog von Mitau; Hr. Bolto v. Hohenbach nebst Gattin aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Baron v. Heiking aus Kurland; Hr. Haushofmeister Manggold, Hr. Arrendator Johansohn nebst Gattin aus Livland; Hr. Baron Haaren von Mitau; Hr. Tit.-Rath Kleiberg aus Kurland.

Goldener Adler. Hr. Coll.-Rath Wolkow von St. Petersburg; Hr. dimitt. Obristlieut. v. Smolian von Lemsal.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Lieut. Paskewitsch von Pernau.

Bekanntmachung.

Am 26. Mai 1858

und an den darauf folgenden Tagen werden die auf dem zum Nachlasse der weiland Frau Rathsherrin Wilhelmine Reimers, geb. Thonn, gehörigen bürgerlichen Lehngute Stirnen, in Kurland, befindlichen Mobiliareffecten der genannten Frau defunctae, bestehend in Meubles, Hausgeräthschaften: Silber, Kupfer, Messing, Porcellan, Fayence, Glas; ferner in Bettzeug, Wäsche, einigen Equipagen, einer Bibliothek, Kupferstichen rc. rc. im Hofe des obgedachten Gutes vor dem Amte des Tuckumschen Instanzsecretairs, in öffentlicher Licitation gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. 3

Tuckum, den 24. April 1858.

Heinr. Eduard Baechmann,
Instanzsecretair zu Tuckum.

Waarenpreise in Silberrubeln am 28. April 1858.

per 20 Garnitz.			
Buchwaizengrütze . .		—	—
Hafergrütze		—	—
Gerstengrütze	2	40	60
Erbsen		—	—
per 100 Pfd.			
Gr. Roggenmehl . .	1	60	80
Waizenmehl . . .	2⁴/₅	3	50
Kartoffeln pr. Tschet.	2	10	25
Butter pr. Pud . . .	7	50	80
Heu „ „ . K.		35	40
Stroh „ „ . „		—	25
pr. Faden v. 7 7 Fuß			
Birken-Brennholz .		—	—
Birken- u. Ellern- .		—	—
Ellern-		—	—
Fichten-		—	—
Grehnen-Brennholz		—	—
Ein Faß Branntwein am Thor:			
$^1/_2$ Brand	—	—	—
$^2/_3$ Brand	—	—	—

per Last		
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
per Berkowez von 10 Pud		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer . .	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf .	$26^6/_7$	
„ Paßhanf . .	26	—
„ Tors	$24^4/_7$	
Marienb. Flachs . . .	—	—
„ geschnit. . .	—	—
„ Risten . . .	—	—
Hofs-Dreiband . .	31	$30^1/_2$
Livländ. „ . . .	—	$24^1/_2$

Flachshede, ...	—	—
Lichttalg gelber . . .	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Lichttalg, weißer . .	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	15½	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen . . .	18	21
Nesbinscher Taback .	—	30
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue . .	—	—
„ weiße . .	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	$175^1/_2$	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate .	—	—	Cs. H. C.	
dito 3 Monate .	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.	—	—	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	$35^3/_4$	—	Pence St.	
Paris 3 Mon.	—	—	Centimes.	

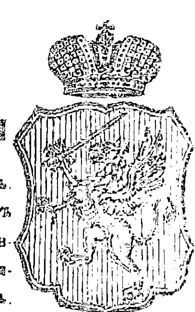
	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„	$113^1/_2$	$113^1/_2$
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„	„	$103^1/_4$
5 pCt. dito 5te Serie.	„	$112^1/_2$	$112^1/_2$
5 pCt. dito 6te Serie.	„	115	„
4 pCt. dito Hope . . .	„	„	98
4 pCt. dito Stieglitz .	„	„	$98^3/_4$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	105	105
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	$102^1/_4$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	101	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	$102^1/_4$	„
Kurl. dito auf Termin	„	101	„
Ehst. dito kündbare .	„	100	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	$98^1/_2$	„
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Russ. Bahn volle Einz.	„	„	„
dito. dito. Rbl. $37^1/_2$	6	„	„
Riga-Dünab. Bahn 7.81¼	„	„	$3^1/_2$

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 28. April 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 47. Понедѣльникъ, 28. Апрѣля — Montag, 28. April 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или наслѣдственныя притязанія на имущество оставшееся послѣ умершаго кузнеца Ивана Григорьева Розицкаго, съ сѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 18. Октября 1858 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 210.

Рига въ Ратгаузѣ 18. Апрѣля 1858 г. 3

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Schmieds Iwan Grigorjew Rositzky irgend welche Anforderungen oder Erb-Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 18. October 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erb-Ansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erb-Ansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 210.

Riga-Rathhaus, den 18. April 1858. 3

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершей вдовы Ратсгера Вильгельмины Реймерсъ урожденной Тонъ, съ тѣмъ, чтобю явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 18. Октября 1858 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 212.

Рига въ Ратгаузѣ, Апрѣля 18. дня 1858 года. 2

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der weil. Frau Rathsherrin Wilhelmine Reimers, geb. Thonn, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 18. October 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 212. 2

Riga-Rathhaus, den 18. April 1858.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или наслѣдственныя притязанія на имущество, оставшееся послѣ умершей вдовы судебнаго служителя Шарлотты Дендеръ урожденной Энглендеръ, съ тѣмъ чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 18. Октября 1858 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 211.

Рига въ Ратгаузѣ 18. Апрѣля 1858 г. 2

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Ministerialswittwe Charlotte Dender geb. Engländer, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 18. October 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wdi ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, wiri-e genfalls Selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus den 18. April 1858.

Nr. 211. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бреверн ъ.
Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.
Aelterer Secretair M. Zwingmann

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 13. April c. sind befördert worden: der Lieut. des 19. Scharfschützen-Bataillons Engelmann zum Stabscapitain, der Militair-Ingenieur-Secondlieut. Kramer zum Lieut. u. der Unterfähnrich des Stawropolschen Inf.-Regiments Arendt zum Fähnrich.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 15. April c. ist der Unterfähnrich des Shitomirschen Infanterie-Regiments von Mirbach zum Fähnrich befördert worden.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 12. April c. sind als verstorben aus den Listen gestrichen: der Archangelsche Gouvernements-Postmeister, Staatsrath Reichenbach, der Ober-Secretair des Rigaschen Stadtmagistrats, Titulairrath Tunzelmann von Adlerflug und der Syndicus des Walkschen Stadtmagistrats, Collegien-Registrator Falk.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 13. April c., Nr. 93, ist der stellvertretende Rath des Livländischen Hofgerichts, Hofrath Böttiger auf 4 Monate ins Ausland beurlaubt worden.

* * *

Auf desfallsige Requisition des Livländischen Kameralhofes wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung der von demselben anher mitgetheilte Verschlag über die vom Rathe der Stadt Dorpat auf einzelne Individuen der verschiedenen Oklade repartirten, und vom Livländischen Kameralhofe bestätigten Abgabenquoten pro 1858 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

	Rbl.	Kop.
Zunftoklad		
der steuer- und rekrutenpflichtigen	6 Rbl.	4 Kop.
der bloß steuerpflichtigen	4 „	31 „
Bürgeroklad		
der steuer- und rekrutenpflichtigen	4 „	79 „
der bloß steuerpflichtigen	4 „	49 „
Arbeiteroklad		
der steuer- und rekrutenpflichtigen	4 „	35 „
der bloß steuerpflichtigen	4 „	5 „
Dienstoklad		
der steuer- und rekrutenpflichtigen		95 „
der bloß steuerpflichtigen		95 „

Nr. 1587.

* * *

Von dem Livländischen Civil-Gouverneur wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, zufolge Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 13. März d. J. unter Nr. 39, Seine Kaiserliche Majestät auf den allerunterthänigsten Vortrag des Herrn Ministers am 7. März d. J. Allerhöchst zu befehlen geruht hat, zum Behuf der Abkürzung des Schriftwechsels, die Civil-Gouverneure von der, ihnen durch Allerhöchst bestätigte Verordnungen auferlegten Pflicht, Zeugnisse über die Armuth der die Fürsorge der Curatel-Conseils nachsuchenden Wittwen und Waisen zu befreien, und statt dessen als Regel zu bestimmen, daß solche Zeugnisse ertheilt werden: 1) für Personen adliger Herkunft, welche in den Kreisen wohnen — von den Kreis-Adelsmarschällen; 2) für persönliche Edelleute, so wie für Personen anderer Stände, je nach dem Wohnorte der Bittsteller: in den Residenzstädten — von den Ober-Polizeimeistern, in den Gouvernements-Städten — von den Polizeimeistern, in den Kreisstädten — von den Bürgermeistern (Городничие), in den Kreisen — von den Ordnungsrichtern (Земскiе Исправники) und 3) für die Kinder solcher Aeltern, welche im Staatsdienste stehen — von den Behörden oder den Chefs, bei denen die Bittsteller im Dienste stehen.
Nr. 3760.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Gutsverwalter Carl Bluhm mittelst des mit der Frau Flott-Capitainin Emilie Primo geb. Strauch am 25. Februar 1858 abgeschlossenen und am 14. März 1858 hierselbst corroborirten Kauf-Contracts das in hiesiger Stadt im 2ten Stadttheil sub Nr. 104 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 1650 Rbl. S. acqurirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 17. Mai 1859 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Guts-Verwalter Carl Bluhm nach Inhalt des Contracts zugesichert werden soll. Nr. 461.
Dorpat, Rathhaus am 5. April 1858. 1

Bekanntmachungen.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livl. Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livl. Gouvernements-Regierung sub Nr. 4146 erlassenen Publication wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 1. bis zum 31. März und vom 1. bis zum 15. April nachstehende, zu verschiedenen Gemeinden Livlands gehörende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind.

1. März, Thriene Zimbul v. G. Stürzenhof.
3. „ Anna Silling v. G. Koltzen.
3. „ Ernst Petersohn v. G. Selsau.
4. „ Trafim Constantinow Kolossow aus Lemsal.
6. „ Kath. Behrsing v. G. Stubbensee.
8. „ Juhle Klawing v. G. Schujen.
10. „ Anna Ohsoling v. G. Paltemal.
22. „ Maria Dalbing v. Kronsamt Schlock.
22. „ Jurre Laßmann v. G. Wattram.
24. „ Trute Akming v. G. Fossenberg.
27. „ Andreas Hahn aus Walk.
27. „ Jahn Falting v. G. Kaipen.
30. „ Peter Blau v. G. Ecken.
30. „ Jahn Blau v. G. Ecken.
30. „ Jacob Indrick Paul v. G. Dahlen.
1. April, Anna Krohdsing v. G. Essen.
3. „ Maria Kalning v. G. Pulkarn.
5. „ Dawe Beedrith v. G. Neuhof.
11. „ Jule Linning v. G. Cremon.

Riga-Rathhaus, den 4. April 1858.
Nrs. 266, 298 u. 376.

* * *

Von den Administrationen der St. Gertrud- und Jesus-Kirche wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt belegene, den genannten Kirchen gemeinschaftlich gehörige, hölzerne Todtengräberhaus am 5. Mai d. J. um 5 Uhr Nachmittags, unter den alsdann zu verlautbarenden Bedingungen, an den Meistbietenden verkauft werden wird, und sich die etwanigen Kaufliebhaber zur angegebenen Zeit in dem erwähnten Todtengräber-Hause einzufinden haben.
Riga, den 22. April 1858. 2

* * *

Der Rath der Stadt Walk macht hierdurch bekannt, daß von den pro 1857 zur hiesigen

Kaufmannsgilde gesteuert habenden Personen, folgende mit dem 1. Januar 1858 aus solcher ausgetreten sind:

a. durch freiwilligen Austritt, Kaufleute 3. Gilde: 1) Bürger-Okladist Reinhold Berend Aerfeldt, 2) Bürger-Okladistin, Wittwe Sophia Johanna Ehmann;

b. durch den Tod der Kaufmann 3. Gilde Ernst David Günther.

Walk, Rathhaus am 12. April 1858.

Nr. 916.

Валкскій Городовой Магистратъ симъ доводитъ до всеобщаго свѣденія, что изъ плативших за 1857 годъ въ здѣшнюю торговую гильдію лицъ, 1. Января 1858 года выступили изъ оной:

а. Добровольно, 3. гильдіи купцы: 1) Мѣщанинъ Рейнгольтъ Берентъ Эрфельдтъ, 2) Мѣщанка, вдова Софія Іоанна Эманъ.

б. Смертью 3. гильдіи купецъ Эрнстъ Давидъ Гинтеръ. № 916.

Валкъ, Ратгаузъ 12. Апрѣля 1858 г.

* * *

Es sind bei der Polizei-Verwaltung als gefunden eingeliefert worden: 2 Halb-Imperiale, 2 Zehnkopekenstücke und 4 Rbl. 80 Kop. S. Die Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato zu melden. Nr. 1380. Riga, Polizei-Verwaltung, den 16. April 1858. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag am 5. Mai d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 5 Uhr, der Nachlaß der verstorbenen Frau Rathsherrin Wilhelmine Reimers geb. Thonn, bestehend in Prätiosen, Gold- und Silbersachen, Meubeln, Kleidern, Wäsche, Porcellain-, Fayence-, Krystall- und Glassachen, Haus- und Küchengeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem an der Marstallgasse belegenen (ehemaligen Saale des Blaugardschen Hauses), gegenwärtig dem Herrn Stritzky zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter. 3

* * *

Die Versteigerung des Nachlasses weiland ehemaligen Waisen-Buchhalters Joachim Bosse wird Montag am 28. April d. J. und am folgenden Tage, Nachmittags um 4 Uhr, in dem am Weidendamm belegenen, den Paul Hartwichs Erben zugehörigen Garten, fortgesetzt werden, und sollen am 28. April die Topfgewächse zur Versteigerung kommen. Carl Anton Schröder,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Billet, Attestat und die Bittschrift des Gemeinen Alexander Andrejew.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Julius Reim, Johann Robert Frey, Hanv. Unt. Steuermann A. J. Boskamp, Prß. Unt. Instrumentenmachergehilfe Johann Gottlieb Repsch, Johann August Kroeger, Prß. Unt. Webermeister Wilhelm Ortmann, Handlungs-Commis Nicolai Wilhelm Becker, Johann Friedrich Bajen, 3

Braunschweiger Unterthanen Vogelhändler Fritz Merkel und Conrad Rossig, Carl Eduard Schreitmann, Martin Behrsing, Wilhelm Magnus Buxel, 2

Handlungsreisender Carl Friedrich Hoffmann, Stellmachergesell Ferdinand Gätsch, Prß. Unt. Wittwe Charlotte Wilhelmine Adolphine Kahle geb. Cartell. 1

nach dem Auslande.

Andreas Stuhre, Kapitolina Alexejewa, Johann Rechlitzky, Wittwe Agrafina Kondratjewa, Johann Friedrich Gohsing, Michail Anissimow Modin, Zimmergesell Friedrich Rock, Alexander Loginow Milaiew, Friedrich Holsteiner nebst Frau und Kind, Hermann Ludwig Phönix, Hermann Gustav Bendt, Klempnergesell Hans George Ludwig Pessel, Anna Jacowlewa Tararujewa, Wittwe Rebecka Pessels geb. Lewinsohn, Wilhelmine Wollchen, Wilhelm Mellendorf, Mikkel Krist Mangholz, Palageja Wassiljewa, Anna (Beine) Lißner, Prß. Unterthanen Henriette Kahnfeldt, Schreiblehrer Adalbert Tergan, Steuermann August Schultz, Maurergesell Franz Maximilian Wachter, Gustav Krebs nebst Frau,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**